

Förderrichtlinien und Beantragung

Allgemein

Die Stiftung Zukunft bilden unterstützt Projekte und Initiativen im Bereich der Bildung und Erziehung, die mit den Grundgedanken der Stiftung – einer Förderung des selbständigen Lernens, der freien Entfaltung der eigenen Potenziale und einer achtsamen Erziehung – in Einklang stehen. Gefördert werden gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland nach §52 Satz 2 Nr. 1, Nr. 7, Nr. 8 und Nr.18 AO (siehe Beantragung). Organisationen mit Sitz außerhalb Deutschlands fördert die Stiftung nach vorheriger Prüfung der zuständigen Finanzbehörde.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Der Stiftungsvorstand entscheidet je nach Bedarf an 3-4 Terminen im Jahr. Mit entsprechenden Bearbeitungszeiten ist daher je nach Eingangsdatum des Antrages zu rechnen.

Die Stiftung fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Wer und was wird gefördert?

Pädagogische Projekte (z.B. außerschulische Bildungsangebote) und Bildungseinrichtungen, in denen selbstbestimmte und selbstorganisierte Bildung im Mittelpunkt steht,

Soziale, ökologische und gemeinnützige Projekte (z.B. Stadtteilprojekte, Kulturzentren, Freizeitangebote), die es ermöglichen und unterstützen, dass Kinder sich frei und selbstbestimmt entfalten und in der Gesellschaft teilhaben können,

ökologische, pädagogische und soziale Projekte (z.B. unabhängige Landwirtschaft und Strom-/Wasserversorgung, schulische und berufliche Ausbildung, Straßenkinderprojekte) in Regionen und Ländern, die von Armut, Benachteiligung und fehlenden Entwicklungsperspektiven betroffen sind,

Studien und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit selbstbestimmter und selbstorganisierter Bildung (z.B. wissenschaftliche Begleitforschung von pädagogischen Einrichtungen, entwicklungspsychologische Studien oder Untersuchungen zu pädagogischen Konzepten und Methoden),

Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um den Gedanken einer selbstbestimmten Bildung zu fördern und zu verbreiten (z.B. Weiterbildung von pädagogischem Fachpersonal, Informationsveranstaltungen für Eltern und Interessierte).

Förderschwerpunkte

Gefördert werden Projekte, Forschungsvorhaben und pädagogische Bildungseinrichtungen, in denen Selbsttätigkeit und Selbstbildung der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen und die

Bedingungen schaffen, damit Kinder und Jugendliche nachhaltig und selbstbestimmt lernen und leben können.

Konkret sollen vor allem eines oder mehrere der folgenden Prinzipien in diesen Vorhaben grundsätzlich beinhalten sein:

- Nachhaltiges, selbstbestimmtes bzw. selbstorganisiertes Lernen
- Demokratieprinzip und Kinderrechte
- Ethnische und religiöse Vielfalt
- Gleichberechtigung von Menschen aller Geschlechtsidentitäten
- Zukunftsperspektiven in benachteiligten Regionen
- Ökologische Zukunft der Erde

Höhe der Zuwendungen

Die Stiftung fördert Vorhaben mit bis zu 5000 € pro Jahr und über eine Dauer von bis zu drei Jahren. Darüberhinausgehende Anschlussvorhaben müssen entsprechend neu beantragt und bewilligt werden.

Beantragung

Wir bitten um eine formlose Beantragung, in der folgende Punkte beschrieben und beinhaltet sein müssen:

- Kurze Beschreibung des Projekts mit Projektplan (Ziele, Zielgruppe, Bedarf, Inhalte, Maßnahmen, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan) – bis zu zwei DIN A4 Seiten
- Kurzvorstellung des Antragstellers (Träger, Organisationsform, Aufgabengebiet, Team...) – bis zu einer DIN A4 Seite
- Eventuelle Kooperations- und/oder Finanzierungspartner
- Ansprechpartner/-in mit Kontaktdaten
- Höhe der Antrags-Summe und Bankverbindung
- Bestätigung nach Erhalt des Geldes: Zuwendungsbescheinigung (mit der Bewilligung senden wir einen Vordruck mit)

2

Für Organisationen mit Sitz in Deutschland:

- Vorlage eines aktuellen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes über die Förderung nach §52 Satz 2 Nummer 1 (Wissenschaft und Forschung), Nummer 7 (Erziehung und Bildung), Nummer 8 (Natur-, Umwelt- und Klimaschutz) oder Nummer 18 (Gleichberechtigung) der Abgabenordnung (AO)

Für Organisationen mit Sitz außerhalb Deutschlands:

- Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, um den Nachweis der Gemeinnützigkeit im Sinne der Stiftungssatzung zu klären

Den Antrag mit Anlagen schicken Sie bitte per Mail an unsere Stiftung. Der Vorstand trifft sich 3 bis 4 Mal im Jahr, um die Anträge zu sichten und zu bearbeiten.

Vorabanfrage

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob ein Antrag zu unseren Zwecken und satzungsgemäßen Zielsetzungen passt, stellen Sie bitte eine kurze Vorabanfrage an unsere Stiftungsmailadresse: vorstand@stiftung-zukunft-bilden.org

Öffentlichkeitsarbeit

Wir freuen uns, wenn das Projekt bzw. der Projektträger in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf der eigenen Website mit Logo und Schriftzug auf die Förderung durch unsere Stiftung hinweist. Auf unserer Website stellen wir nach Absprache geförderte Projekte vor und bitten dafür um einige aussagekräftige Fotos des Projekts oder des Projektträgers, die veröffentlicht werden dürfen.

Stand: 02/2024